

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Reischenau

Nummer

6	9	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	9	1	4	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	2	7	7	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft liegt in einem ausgeprägten Talboden, der sogenannten Reischenau. Dieser abgeflachte Talboden ist bis auf das zentral gelegene Waldgebiet „Au“ waldarm. Allerdings steigt das Gelände aus dem Talboden nach allen Seiten an und dort befinden sich im Übergangsbereich zu den Nachbarhegegemeinschaften größere Waldgebiete. Die Wälder werden von der Fichte dominiert.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	Rotwild	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>	
X						
	Gamswild.....	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		Schwarzwild	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X
X						
	Sonstige	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>				

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 32 ungeschützten Verjüngungsflächen 324 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 72,5 %, gefolgt von Edellaubholz mit 17,3% und Sonstigem Laubholz mit 8,3 %.
7 Verjüngungspflanzen bzw. 2,2 % wurden in dieser Kategorie verbissen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.400 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 80,3 % Fichten, 10,5 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und 6,9 % Sonstiges Laubholz (v.a. Birke und Erle).

Der Leittriebverbiss ist bei Laubholz von 12,2 % auf 6,5 % und bei Nadelholz von 5,9 % auf 5,5 % leicht zurückgegangen.

Auch der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel liegt bei den häufiger vorkommenden Baumarten etwas niedriger als 2015, bei Fichte aktuell bei 19,5 % und beim Sonstigen Laubholz bei 21,2 %.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Fegeschäden in dieser Kategorie sind unbedeutend.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	<table border="1"><tr><td>3</td><td>4</td></tr></table>	3	4
3	4		
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....	<table border="1"><tr><td></td><td>0</td></tr></table>		0
	0		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:	<table border="1"><tr><td></td><td>2</td></tr></table>		2
	2		

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die zahlreich vorhandenen Fichtenbestände müssen angesichts der zunehmenden Gefahren durch Sturmwurf und Schädlingsbefall in stabilere Mischbestände umgebaut werden. Tanne, Lärche, Douglasie, Eiche, Buche und der Bergahorn samen sich nur punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten vorhanden. Die dominierende Fichte kann sich im Wesentlichen ohne Einschränkungen verjüngen. Die Mischbaumarten in den Fichtenverjüngungen werden in aller Regel stärker verbissen und drohen in der Fichte unterzugehen. In den wenigen reinen Laubholzverjüngungen, meist Edellaubholz (Bergahorn) können sich diese allerdings meist ausreichend entwickeln. Insgesamt wird die Verbissbelastung als noch tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherige Abschusshöhe hat zu einer weiteren leichten Verbesserung der Verbissbelastung geführt. Insoweit befindet sich die Hegegemeinschaft auf dem richtigen Weg. Der Abschuss sollte beibehalten werden,

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
<u>tragbar</u>	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
<u>beibehalten</u>	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 15.10.2018	Unterschrift
--	--------------

FD Ralf Gang

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“